



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants

Wagner, Heinrich

Darmstadt, 1904

7) Räume zur Besorgung der Wäsche

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79183)

Keller; werden beide Fenster geöffnet, so dringt sie sowohl oben wie unten ein. Dies ist besonders der Fall, wenn die Abzugsöffnungen im Gewölbe bei *f*, bzw. am Boden bei *g* geöffnet werden. Diese Abzugskanäle werden innerhalb der Mauern gleich Schornsteinen in die Höhe geführt; *h* ist ein hölzerner Laden, um das Licht abzuhalten, auch wenn das äußere Fenster offen und der Zug *d* in voller Tätigkeit ist. Bei *i* ist eine Rinne mit Sammelkasten und Wasserverchluß. Letzterer ist notwendig, damit nicht Kanalgaße dem Keller zugeführt werden.

Die Fässer werden auf Lagerbänken aus gesundem, trockenem, vierkantigem Eichenholz gelegt, die wiederum auf hölzernen, besser auf steinernen Blöcken ruhen. Das Faß soll nur 30 bis 60^{cm} vom Boden abheben, damit es tunlichst wenig in die oberen wärmeren Luftschichten hineinragt. Der hintere Teil desselben wird mittels gesunder Eichenholzkeile etwas höher als der vordere festgehalten. Öfters werden auch Lagerbänke ganz von Stein angewendet.

In den Flaschenkellern dienen Gestelle aus Latten oder Eisenstäben zur Lagerung der Flaschen; auch gemauerte Gefache kommen vor. Hauptbedingungen der Gestelle sind Sicherheit und Unbeweglichkeit; die verschiedene Form der Flaschen bedingt verschiedene Fächer zur Aufbewahrung.

Zur Erleichterung der Aufsicht ist der Zugang zu den Kellern so zu legen, daß er leicht überwacht werden kann. Die Türen bedürfen in der Regel keiner außergewöhnlichen Abmessung. Nur in den seltenen Fällen, wo Stückfässer gelagert werden sollen, sind bis zu 2,00^m weite Türen mit besonderen Schrottreppen anzuordnen.

Die Größe des Kellers wird durch die Größe des Vorrates, die lichte Weite des Gewölbes durch die Art der Lagerung und die Abmessungen der Fässer bedingt³⁸⁾.

Als Anhaltspunkte in dieser Hinsicht mögen nachfolgende Angaben dienen. In der Rheingegend sind üblich: Stückfässer von rund 1200^l Inhalt, 1,75^m Länge bei 1,10^m größtem Durchmesser; halbe Stückfässer von 1,25^m Länge bei 0,90^m größtem Durchmesser; viertel Stückfässer von etwa 320^l Inhalt, 1,06^m Länge bei 0,80^m größtem Durchmesser. — Ein Oxhottfaß von 225^l Inhalt hat 0,93^m Länge und 0,66^m größten Durchmesser.

7) Räume zur Beforgung der Wäsche.

47.
Reinigen
der
Wäsche.

Bei den baulichen Anlagen, mit denen wir es hier zu tun haben, erlangt die Reinigung der Wäsche nicht dieselbe Bedeutung, wie bei Gasthöfen und anderen großen, zur Beherbergung dienenden Gebäuden. Eigentliche Waschanstalten, wie sie bei letzteren vorkommen, sind hier nicht in Betracht zu ziehen; in manchen Fällen, so z. B. in großen Städten, wird das Reinigen der Wäsche außerhalb des Hauses von öffentlichen Waschanstalten besorgt; in anderen Fällen aber reichen einige Räume, nämlich Waschküche, Roll- und Plättstube, sowie Trockenboden, für die Anforderungen des Wirtschaftsdienstes aus.

Der Verkehr von und zu der Wäscherei muß dem Bereich der Gänge ferngehalten werden. Schwieriger als diese Bedingung ist die Forderung zu erfüllen, die Verbreitung des Seifengeruches und Wäschedampfes zu verhindern. Die Verhältnisse liegen hier ähnlich wie bei der Kochküche; bauliche Anordnung und Konstruktion sind denselben Bedingungen unterworfen, wie sie in Art. 39 u. 40 (S. 43 u. 44) hervorgehoben wurden. Demgemäß sind besondere Waschküchen oder Waschküchen in freier Lage entschieden vorzuziehen; wo der Raum dazu fehlt, muß die Wäscherei wohl oder übel im Anschluß an die übrigen Hauswirtschaftsräume und in der Regel mit diesen im Sockelgeschoß angelegt werden; doch

³⁸⁾ Eine für größere Weinorräte geplante Kelleranlage enthalten die Stadthalle zu Krefeld (siehe hierüber: Deutsche Bauz. 1879, S. 476) und der Saalbau im zoologischen Garten zu Elberfeld (siehe hierüber: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1881, S. 260).

werden heute häufig auch Dachräume im Anschluß an den Trockenboden dafür benutzt. Dann ist für besonders gute Dichtung des Fußbodens der Wafchküche Sorge zu tragen.

Konstruktion und Einrichtung unterscheiden sich sonst in nichts von derjenigen in großen, wohlbestellten Wohnhäusern. Es genügt deshalb, hier auf Teil IV, Halbband 2, Heft 1 (Abt. II, Abschn. 1) im allgemeinen und auf Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abschn. 5, A, Kap. 4: Einrichtungen zum Reinigen der Wäsche) dieses „Handbuches“ im besonderen hinzuweisen.

c) Beispiele.

Bei den Schank- und Speisewirtschaften sind nach Früherem in erster Reihe die Gebäude für den Massenverkehr, in zweiter Linie diejenigen für den Kleinbetrieb zu betrachten.

Bei den letzteren sowohl, wie bei den ersteren sind freistehende und eingebaute Anlagen zu unterscheiden.

1) Große Schank- und Speisewirtschaften.

Hier sind zunächst die meist vorstädtischen Säle und Hallen der großen Brauereien zu erwähnen.

Als charakteristisches älteres Beispiel mag hier nur kurz auf den Saalbau der Berliner Brauerei-Gesellschaft „Tivoli“, jetzt „Schultheiß“, auf dem Kreuzberg bei Berlin hingewiesen werden, da derselbe heute nicht mehr für Wirtschaftszwecke benutzt wird. Er enthielt die größte Saalanlage Berlins von zusammen 78,77 m Länge, 15,69 m Breite und 13,80 m mittlerer Höhe³⁹⁾.

Die heutige Wirtschaft beschränkt sich auf das kleine, in Fig. 51 u. 52⁴⁰⁾ dargestellte Portal- und Restaurationsgebäude, welches von *Teichen* herrührt. Das vorn zu ebener Erde liegende Geschoß enthält die Küchen- und Wirtschaftsräume, das Erdgeschoß im Anschluß an eine alte Gartenhalle den Restaurationsaal; das Obergeschoß ist als Wohnung für den Ökonomen und für das Küchenpersonal ausgebaut. Das Gebäude ist in freiem nordischem Backsteinstil hergestellt und grenzt mit seinem nicht großen Garten unmittelbar an den Viktoriapark auf dem Kreuzberge⁴⁰⁾.

Sodann sind als selbständige, meist freiliegende Anlagen verwandter Art die süddeutschen, insbesondere die bayerischen Bierkellerwirtschaften zu nennen. Sie bestehen aus den im Zusammenhange mit den großen Lagerkellern errichteten Ausschankgebäuden und dem zugehörigen Biergarten. In demselben pflegen alle Klassen der Bevölkerung, oft familienweise, Sommers sich einzufinden, um sich am schäumenden Trunke zu laben und bei den Klängen der Musik zu vergnügen.

Ein typisches Beispiel hierfür ist die stattliche, von der Aktiengesellschaft „Löwenbräu“ in München (Fig. 53 bis 56⁴¹⁾) nach den Plänen von *Albert Schmidt* ausgeführte Bauanlage.

Sie ist den Bedürfnissen und Sitten der Münchener Bevölkerung entsprechend gestaltet, dem Platze und der daran gelegenen Baufelle angepaßt, nach Art der alten Keller, aber auch den Ansprüchen unserer Zeit gemäß eingerichtet und in großem Maßstab durchgeführt. Geräumige Säle, offene und bedeckte Hallen, Terrassen und umfassende Gartenanlagen sind auf dem stark abfallenden Gelände an der Ecke der Nymphenburger und Dachauer Straße angeordnet. Man erblickt schon aus der Entfernung eine prächtige Doppelfreitrepppe, daneben einen Eckturm und eine Reihe von Bogenhallen, noch ehe man das nach dem Stiegelmaier-Platz sich öffnende Portal betreten hat. Dies alles strahlt bei Nacht im Glanze des elektrischen Bogenlichtes.

Die Grundrisse und der Durchschnitt in Fig. 53 bis 56 veranschaulichen den Bau. Der größte Teil desselben wird von den in Art. 44 (S. 48) beschriebenen Lagerbierkellern mit Trinkhalle und Faßhalle darüber eingenommen; der kleinere Teil an der Dachauer Straße enthält alle übrigen Räume für den Wirtschaftsbetrieb in viergeschoffiger Anlage, nämlich: α) im untersten Geschoß, in

³⁹⁾ Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Teil II, S. 195.

⁴⁰⁾ Fakf.-Repr. nach: Architektonische Rundschau 1902, S. 79 u. Taf. 79.

⁴¹⁾ Nach den vom Herrn Architekten *Albert Schmidt* in München freundlichst mitgeteilten Originalplänen.

48.
„Tivoli“
zu
Berlin.

49.
„Löwenbräu“
zu
München.